

SolarBlick GmbH

B-Plan Solarpark Stolzenburg

Endbericht Fledermauskartierung 2023

Projekt-Nr.: 32357-00

Fertigstellung: 26.02.2024

Geschäftsführerin: Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Projektleitung: M. Sc. Umweltplanung
Anna-Marie Klenzmann

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Susanne Ehlers

Gepüft: M.Sc. Biodiversität & Ökologie
Eric Gutte,
27.02.2024

Kontaktdaten
Auftraggeber: Gemeinde Schönwalde SB
Gemeindeentwicklung/Förderung
Stadt Pasewalk
Haußmannstraße 85
17309 Pasewalk

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

GIS-Solutions

UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de
www.umweltplan.de

Hauptsitz Stralsund

Postanschrift:
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund
Tel. +49 3831 6108-0
Fax +49 3831 6108-49

Niederlassung Rostock

Majakowskistraße 58
18059 Rostock
Tel. +49 381 877161-50

Außenstelle Greifswald

Bahnhofstraße 43
17489 Greifswald
Tel. +49 3834 23111-91

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Zertifikate

Qualitätsmanagement
DIN EN 9001:2015
TÜV CERT Nr. 01 100 010689

Familienfreundlichkeit
Audit Erwerbs- und Privatleben

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2	Untersuchungsgebiet und Methoden	5
	2.1 Untersuchungsgebiet	5
	2.2 Methoden	6
3	Ergebnisse	6
	3.1 Überblick	6
	3.2 Zufallsfunde.....	6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	6
Abbildung 2:	untersuchte potenzielle Quartierstrukturen für Fledermäuse	7
Abbildung 3:	Lage des Quartiernachweises	7
Abbildung 4:	Innenansicht Gewölbekeller	8
Abbildung 5:	Nachweis Wasserfledermaus an der Decke des Gewölbekeller	9

1 Anlass und Aufgabenstellung

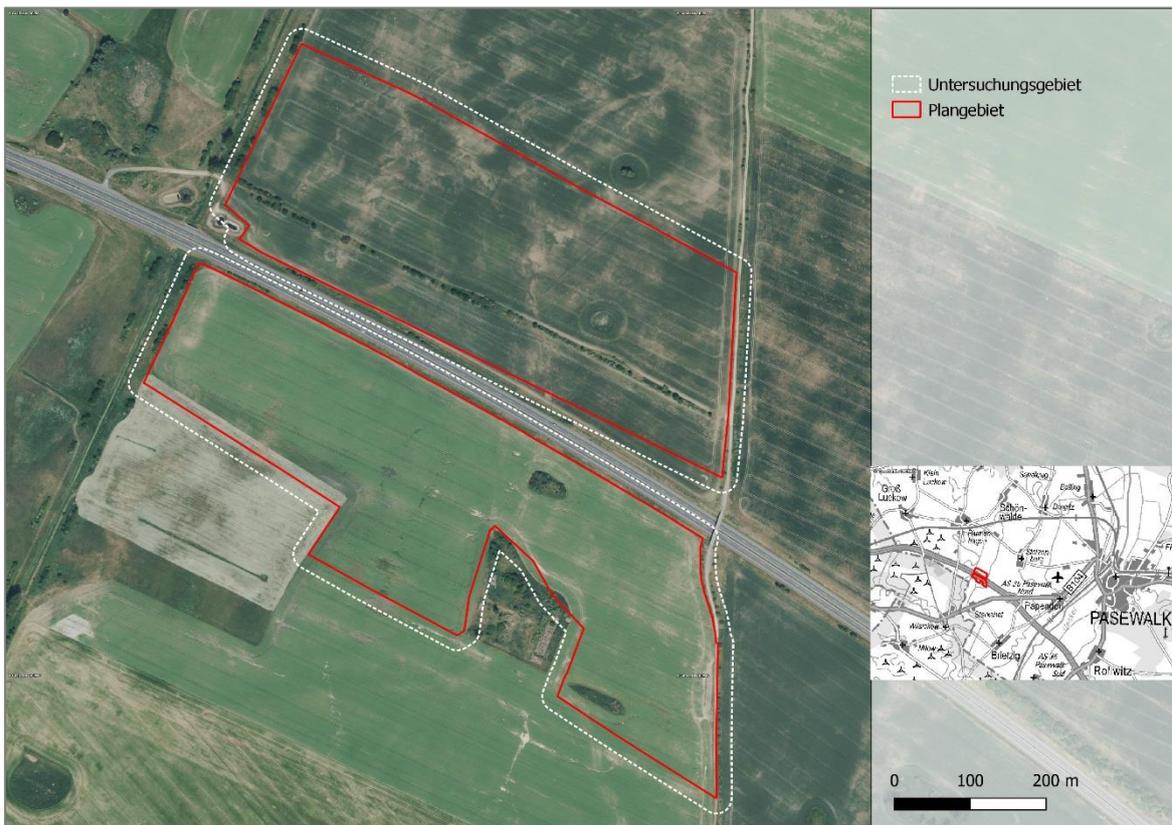
Die Gemeinde Schönwalde plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Stolzenburg“.

Um Aussagen und Bewertungen zu den Belangen von Natur und Landschaft für die betreffende Fläche vorzunehmen und um artenschutzrechtliche Bestimmungen rechtskonform umsetzen zu können, wurde die UMWELTPLAN GMBH mit der Durchführung einer Fledermauskartierung (Erfassung pot. nutzbarer Quartierstrukturen in Bäumen) beauftragt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden im vorliegenden Bericht dargestellt.

2 Untersuchungsgebiet und Methoden

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) für die Fledermauskartierung befindet sich beidseitig der BAB 20 ca. 6 km westlich von Pasewalk (LK Vorpommern-Greifswald) und umfasst das Plangebiet¹ zzgl. eines 20 m Puffers (s. nachstehende Abbildung).



¹ Hinweis: die Abgrenzung des Plangebietes stellt nicht die Abgrenzung des aktuellen Geltungsbereichs dar. Zum Zeitpunkt der Kartierung war die Abgrenzung des Plangebietes größer gefasst. Im Zuge der Entwurfs- und Genehmigungsplanung wurde die Abgrenzung Geltungsbereichs des B-Plans verkleinert und präzisiert. Die Grenze des Geltungsbereichs ist den Unterlagen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu entnehmen.

Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

2.2 Methoden

Die Ermittlung von potenziell nutzbaren Quartierstrukturen in Bäumen erfolgte mit einer Begehung in der laubfreien Zeit am 30.03.2023. Für die Erfassung wurde alle Gehölze innerhalb des Untersuchungsgebietes visuell auf vom Boden aus abschätzbare Quartierstrukturen mittels Fernglas und LED-Taschenlampen sowie Ausspiegeln bei Höhlungen bis 2 m Höhe untersucht.

Es wurden alle potenziell nutzbaren Quartierstrukturen, wie Spechthöhlen, sonstige Höhlungen, Risse, Ausfaltungen, Borkenschollen, u.a. aufgenommen. Neben der Baumart wurden auch die GPS-Koordinaten miterfasst. Ferner wurden die Höhlungen vor Ort hinsichtlich Quartiergröße klassifiziert. Neben ihrer potenziellen Eignung als Sommer- und Zwischenquartier wurde auch die potenzielle Eignung als Winterquartier eingeschätzt.

3 Ergebnisse

3.1 Überblick

Im Zuge der Fledermauskartierung 2023 konnten keine Nachweise von potenziell nutzbaren Quartierstrukturen in den Bäumen innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht werden.

3.2 Zufallsfunde

Neben der Erfassung von potenziell nutzbaren Quartierstrukturen wurde der Märztermin auch zur Abschätzung des Lebensraumpotenzials für Amphibien und Reptilien genutzt. Dabei wurden alle relevante Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes zzgl. eines 300 m Puffers abgelaufen. Während dieser Begehung wurden in der Südhälfte des Plangebietes bzw. daran angrenzend zwei Wüstungen festgestellt.

Für diese ehemaligen Einzelgehöfte ist bekannt, dass sich unter den Grundmauern oder in Brunnenschächten Strukturen befinden, die von Fledermäusen als Quartier genutzt werden (Abbildung 2).



Abbildung 2: untersuchte potenzielle Quartierstrukturen für Fledermäuse

Daher wurden die Wüstungen gezielt nach diesen Strukturen abgesucht und innerhalb der südlichen Wüstung ein zugänglicher Gewölbekeller nachgewiesen (s. Abbildung 3 und Abbildung 4).

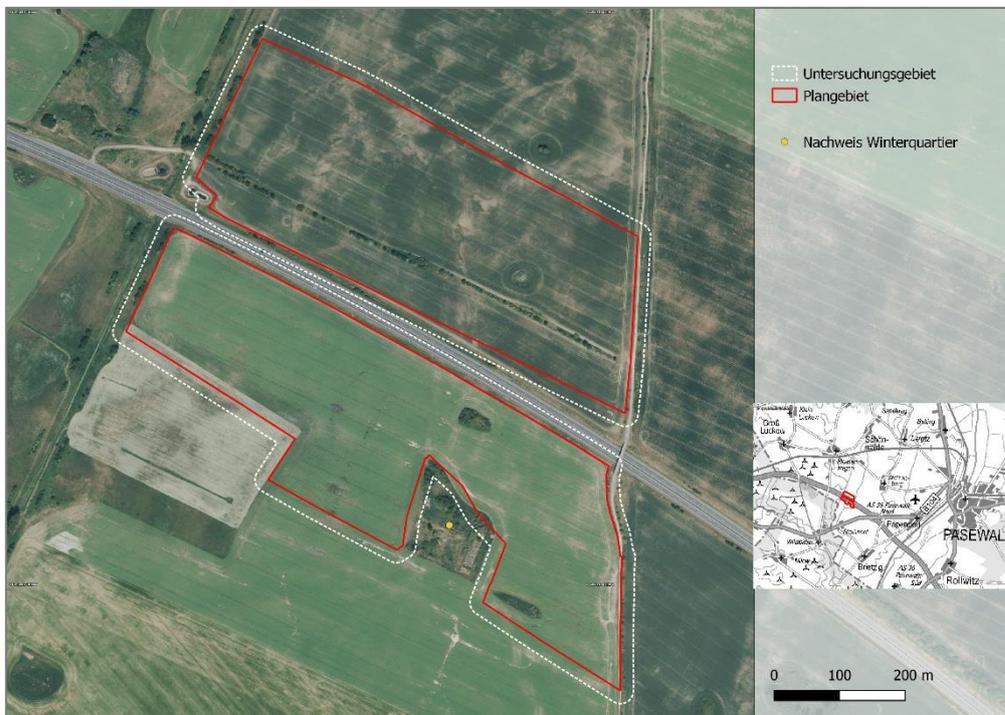


Abbildung 3: Lage des Quartiernachweises



Abbildung 4: Innenansicht Gewölbekeller

Die Kontrolle des Kellers hat den Nachweis eines überwinterten Tieres erbracht. Hierbei handelte es sich um eine Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*).



Abbildung 5: Nachweis Wasserfledermaus (Myotis daubentonii) an der Decke des Gewölbekeller

Aufgrund des, für Winterquartiernachweise, vergleichsweise späten Erfassungszeitraums kann nicht ausgeschlossen werden, dass in diesem Keller mehr als ein Tier überwintert. Die Anzahl der Tiere wird fachgutachterlich jedoch als sehr gering eingeschätzt. Vermutlich ist nicht mit mehr als 5 Tieren zu rechnen, da der Keller sowohl klimatisch als auch strukturell nicht optimal ist. Wasserfledermäuse bevorzugen feuchtere Bedingungen und tendenziell eher Spaltenquartiere. Spalten fehlen in dem Keller vollständig, so dass eine Nutzung durch andere Arten, wie zum Beispiel Fransenfledermaus oder Pipistrellen, ausgeschlossen werden kann.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass es innerhalb der Wüstungen weitere unterirdische Bauwerke und Strukturen gibt, die von den o.g. Arten als Überwinterungsquartier genutzt werden können.